



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bestellung des Stadtheimspflegers; (V0703/18) Aufwandsentschädigung
-Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.11.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

Die FW-Stadtratsfraktion stellt zur Ziffer 3 zum im Betreff genannten Antrag folgenden
Änderungsantrag:

Ziffer 3 a:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtheimpfleger wird auf 300 €/Monat (und
Stadtheimpfleger) festgelegt.

Ziffer 3 b:

Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppe A gelten ab dem Jahr
2020 mit dem Vomhundertsatz unmittelbar für die Aufwandsentschädigung. Sockelbeträge,
Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen werden zur Hälfte angerechnet.

Begründung:

Die seit Langem nicht mehr angepasste Aufwandsentschädigung soll von 250 € auf 300 € (Jahr
2019) angepasst werden.

Die Dynamisierungsregelung entspricht der Dynamisierung der Aufwandentschädigung für
ehrenamtliche Stadträte gemäß V0001/14.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 28.11.2018

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat vom 04.12.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.